

ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG DER ZUZAH- LUNG

Versicherte/r : _____
Versichertennummer : _____
Geburtsdatum : _____

Angaben zur Zuzahlung :

Zeitraum von (TT.MM.JJJJ) : _____
Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ) : _____

Angaben zur Rechnungs-/Quittungs- belege :

Name der Leistungserbringer : _____
Gesamtbetrag der Zuzahlung (EUR) : _____

Bankverbindung für Rückerstattung :

Kontoinhaber/in : _____
IBAN : _____
BIC : _____

§ 1 – Anspruch auf Rückerstattung

Versicherte haben Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zuzahlungen gemäß § 62 SGB V, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 2 – Nachweis der Zuzahlungen

Die Zuzahlungen sind durch Originalbelege, wie Rechnungen oder Quittungen, nachzuweisen. Kopien sind nur mit bestätigter Echtheit zulässig.

§ 3 – Ausschluss und Betragsbegrenzung

Zuzahlungen für Leistungen, die nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten sind, sind nicht erstattungsfähig. Die jährliche Belastungsgrenze wird berücksichtigt.

§ 4 – Datenverarbeitung und Datenschutz

Die zur Bearbeitung notwendigen personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur zum Zwecke der Rückerstattung verwendet.

§ 5 – Haftungsausschluss

Für Folgen aus unvollständigen oder fehlerhaften Angaben übernimmt die DAK keine Haftung. Die Richtigkeit der eingereichten Unterlagen obliegt dem Antragsteller.

§ 6 – Schlussbestimmungen

Dieser Antrag unterliegt deutschem Recht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Unterschrift Versicherte/r

Datum

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://dokumentfertig.com/dak-ruckerstattung-zuzahlung/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://dokumentfertig.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.